

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften im Grossh. Baden**

**Schlusser, Gustav**

**Karlsruhe, 1904**

6. Fabrikabortanlagen

[urn:nbn:de:bsz:31-140400](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-140400)

## 6. Fabrikabortanlagen.\*)

Von Reg.-Rat Krauth.

Nach Mitteilungen der mit der technischen Beaufsichtigung der Fabriken und deren Wohlfahrtseinrichtungen betrauten Beamten sind die Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung zweckmäßiger, den gesetzlichen Vorschriften entsprechender und das Schicklichkeitsgefühl nicht verletzender Arbeiteraborte, bei größeren industriellen Etablissements sowohl, als auch bei bescheideneren gewerblichen Betrieben entgegenstellen, viel weniger oft in dem guten Willen der Fabrikbesitzer zu suchen, als vielmehr in dem Mangel geeigneter Anhaltspunkte und Zeichnungen für solche Anlagen, deren Ausführung sich mit mäßigen Kosten auch ermöglichen läßt.

Der Verfasser hat deshalb versucht, einige Projektstizzen anzufertigen — lediglich als solche sind sie zu betrachten —, welche im allgemeinen diesen Anforderungen entsprechen, wobei aber bemerkt wird, daß mit den vorliegenden Stizzen die Variationen keineswegs als erschöpft zu betrachten sind; es lassen sich vielmehr durch jeden Fachmann noch eine Reihe anderer bilden, insbesondere auch durch Verwandlung freistehender Anlagen in angebaute etc. und umgekehrt. Das Gleiche gilt von der äußeren Gestaltung der Häuschen; auch hier kann der Phantasie freier Lauf gelassen werden.

Die Sammlung enthält 9 Abortanlagen, von welchen 4 als freistehend im Hof gedacht sind und zwar auf

Tafel 26 (Blatt 1), Figur 1: Abort mit Pissoir und 2 Zellen; die beiden letzteren beleuchtet durch Dachoberlichter;

Figur 2: Pissoir und 2 Zellen, zugehörigen Vordächern und Beleuchtung der Zellen durch seitliche Fenster;

Figur 3: Abort mit Pissoir und 4 Zellen, über welchen 2 Dachoberlichter sich befinden.

Tafel 27 (Blatt 2), Figur 4: Abort mit Pissoir, 4 Zellen, Vordächern und Seitenlicht.

\*) Abdruck aus „Bad. Gew.-Ztg.“ 1897, Nr. 26.

Zwei weitere Anlagen sind als angelehnt an eine Einfriedigungsmauer oder ein Gebäude behandelt, wobei die Eingänge gleichfalls völlig im Freien liegen.

Figur 5: Abort mit Pissoir und 4 Zellen; Beleuchtung teils Ober-, teils Seitenlicht.

Figur 6: Abort mit Pissoir und 4 Zellen, sonst wie Figur 5.  
Die 3 letzten Projekte:

Tafel 27 und 28 (Blatt 2 und 3), Figuren 7, 8 und 9 sind an das Fabrikgebäude angebaut und haben die Eingänge unmittelbar von diesem aus. Diese Anlage ist überall da zweckmäßig, wo die Temperatur der Arbeitsräume eine hohe ist, weil der Arbeiter nicht genötigt ist, sich der Zugluft im Freien auszusetzen; sie bedingt aber, daß zwischen Haus und Abort sich ein stets gut durchlüfteter Vorplatz befindet (um das Eindringen von Abortgasen in das Haus zu verhindern), dessen Verbindungsthüren mit dem Haus „Zuwerfungen“ erhalten müssen.

Nicht erlaubt ist der Eintritt in die Abortvorplätze unmittelbar vom Arbeitsraum aus.

Beim Entwerfen von Arbeiteraborten sind maßgebend:

- a) Die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1874 die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend bezw. deren Ergänzung vom 10. November 1896;
- b) Die betreffenden ortspolizeilichen Vorschriften. Außerdem wird von der Großh. Fabrikinspektion auf Grund von § 120b Absatz 4 der Gewerbeordnung die Auflage gemacht, daß für 25 Arbeiter einerlei Geschlechts je ein Sitz zu erstellen ist, deren Zahl sich bei zweierlei Geschlechtern selbstverständlich verdoppelt.

Die Zellen beider Geschlechter sind vollständig von einander zu trennen, ihre Eingänge möglichst weit auseinander zu legen und durch entsprechende Aufschriften kenntlich zu machen. Für die Anlage ist Nord- und Ostlage zu bevorzugen, weil sich hier die ungünstige Wirkung der Sonnenstrahlen auf die Zersetzung der menschlichen Abfallstoffe weniger bemerklich macht.

Als Materialien für die Ausführung sind natürlich diejenigen in erste Linie zu stellen, die eine glatte, feste Oberfläche

besitzen und der Fäulnis und Zersetzung durch Urin widerstehen, also für die eigentlichen Bauteile harte wetterbeständige Steine; für die Verkleidung der Wände Rohglas-, Schiefer- und Marmorplatten, Tonfliesen, Asphalt, emailliertes Eisen und Cement. So viele Vorzüge diese Materialien auch haben, so steht doch deren allgemeiner Verwendung ihr hoher Preis hindernd im Wege, und es wird in allen Fällen, wo der Bauherr nicht über bedeutende Mittel verfügt, oder wo er nicht ein besonderes Verständnis für die Wichtigkeit einer gediegenen Abortanlage besitzt, zweckmäßiger sein, die Forderungen nicht zu hoch zu stellen, um nicht abzuschrecken. Man wird sich daher in den meisten Fällen mit den zwar etwas weniger vorzüglichen, dafür aber billigeren Materialien begnügen müssen, und zwar für die Fundamente, die Abortgrube, den Sockel und die Umwandungen des Pissoirs mit Sand- oder Backsteinen, für den eigentlichen Oberbau mit Holz. Letzteres genügt zur Not auch überall, wo es nicht mit Urin beschmutzt oder sonstiger Masse ausgefüllt wird. Man konstruiert daher, wie schon angedeutet, die Pissoirwand ohne jegliches Holz und bringt die Schwellen der Zellscheidewände erst in einer Höhe von 10 bis 15 cm vom Boden an, wodurch dieselben auch bei einer Großreinigung verhältnismäßig trocken bleiben. Zwischen die Schwellen, Pfosten, Pfetten und Riegel der Wände setzt man Holzfüllungen aus gespundeten Dielen ein, die beiderseits mit Eckleisten befestigt werden, und versieht die oberen Öffnungen der Wände bei den Pissoirs und den Abortvorplätzen mit Grillage. — Auch ist darauf zu achten, daß sich keine Staubecken und Schmutzwinkel bilden, vielmehr Vorkehrungen getroffen werden, um eine gründliche Reinigung der Aborte leicht durchzuführen zu können. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich auch, den Fußboden ins Gefälle zu legen, so daß bei der Reinigung der Aborte das Wasser ohne besonderes Zutun des Personals durch eine mit einem Glockenverschluß versehene Ableitung abfließt.

Die Ventilation der Abortzellen wird durch das Klappfenster in Verbindung mit den unteren Tür- und Wandöffnungen bewirkt, in den Pissoirs und den Vorplätzen durch die stets offenen, oberen Grillagefüllungen. Zur Lüftung der Abortgrube empfiehlt sich der Dunstrohrhut des Ingenieurs Alexander Huber in Köln a. Rh., der ohne jeglichen beweglichen Mechanismus nur mittels doppelten Rohres auf einfache Weise Luft an der einen Stelle in die Grube ein-

führt bzw. einpreßt, um an der entgegengesetzten verdorbene ab-saugen zu können.

Als Minimalmaße für die Abortzellen ist eine Länge von 1,40 m und eine Breite von 0,85 m, im Lichten des Wandholzes gemessen, anzunehmen. Das Pissoir, zwei oder vier Abortzellen entsprechend, muß eine Länge von 1,60 m und eine lichte Breite von 1,30 m erhalten. Diese Maße sind ausreichend aber nicht reichlich und es empfiehlt sich, wo es irgendwie angeht, etwas zuzugeben. Als Höhe der Aborte ist 2,30 bis 2,40 m von Oberkante-Zellenfußboden bis Oberkante-Dachschwelle oder Dachfußpfette genügend, als Trennungswand zwischen den Zellen eines Geschlechts 2,00 bis 2,10 m. Die Scheidewand zwischen beiden Geschlechtern reicht bis zur Decke, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß an schwer zugänglicher Stelle eine mit Grotlage zu versehene Öffnung bleibt zur Verbesserung der Ventilation.

Über die Einrichtung der Arbeiteraborte ist folgendes zu bemerken:

Für das Pissoir empfiehlt sich die bewährte, in Querschnitt und Grundriß auf Tafel 29 (Blatt 4), sowie in Figur 10 dargestellte von Bezirksbauinspektor Kredell in Baden entworfene Konstruktion, bestehend aus ineinander gefügten Sandsteinplatten, welche man mit heißem Teer tränkt und an die ohne Holz konstruierte Wand befestigt. Die Pissrinne erhält nach der Mitte Gefälle, woselbst der Abfluß in die Grube sich befindet. Erhält das Pissoir eine Tür, so empfiehlt es sich, den Raum oberhalb derselben, der Ventilation wegen, bis zum Dach freizulassen. Die Abortzellen sind mit je einer verschließbaren Tür zu versehen, die, sofern sie nicht ins Freie führt, erst 10 bis 15 cm vom Boden aus beginnt; des beschränkten Raumes wegen sind an sie einige Kleiderhaken zu befestigen, die man bei größeren Abmessungen der Zellen besser an der Wand anbringt. Als Sitz empfiehlt sich der freistehende, innen weiß emaillierte Gußeisentrichter mit hinterer senkrechter Wand; auf denselben kommt ein schmaler Holzring, der sich nach hinten als volles Brett bis zur Wand fortsetzt und dort angemacht wird, und auf den Holzring ein Klappdeckel, wie es Figur 11 auf Blatt 4 zeigt. Der Sitz ist dem Musterbuch der Sanitätsapparatenfabrik von C. Maquet in Heidelberg entnommen, welche diesen Trichter (Nr. 4) mit anschließendem, eisernem, asphaltiertem Auslaufrohr c

am untern Ende d. h. im Innern der Grube, ferner mit forlenem Holzring, Klappdeckel und Schrauben und 75 cm langem asphaltiertem Rohrstück a zum Preise von 25 Mk. ab Heidelberg liefert.

Bezüglich der Beleuchtung kann im Interesse der Reinhaltung der Aborte nicht zu viel geschehen; es genügt aber, wenn jede Abortzelle ein ca. 0,25 bis 0,30 qm großes, etwa 1,70 m vom Zellenfußboden beginnendes Klappfenster mit leicht zu handhabender Auf- und Feststellvorrichtung, oder ein Dachoberlicht, mindestens 40/50 cm groß, mit der gleichen Vorrichtung erhält. Zu weit vorspringende Sparrengefimse sind, des dadurch hervorgerufenen Schattens wegen, der Zellenbeleuchtung nicht günstig. Für die Winterabendstunden ist eine einfache künstliche Beleuchtung vorzusehen.

Die Wände der Zellen zc. sind mit heller Emailfarbe anzustreichen, weil die Helligkeit bekanntlich der beste Schutz gegen Verunreinigung ist, und die Emailfarbe ein öfteres Abwaschen gestattet.

Erlauben es schließlich die Verhältnisse, insbesondere bei den Frauenaborten, in einem kleinen Vorraum eine Waschgelegenheit, wenn auch nur einfachster Art, sowie einen Spiegel anzubringen, so ist das zu begrüßen.